

Zweckverband

Feuerwehrtechnische Dienste

Hochtaunus Nord

# Haushaltsplan

# 2026



## Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung.....	3
2.	Vorbericht.....	6
3.	Produktrahmen.....	15
4.	Budgetierungsrichtlinie.....	16
5.	Gesamtergebnishaushalt.....	20
6.	Gesamtfinanzhaushalt.....	21
7.	Investitionsprogramm.....	23
8.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte.....	25
9.	Stellenplan.....	47
10.	Liquiditätsplanung.....	48
11.	Umlagenabrechnung.....	49
12.	Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen Vorjahr.....	50
13.	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	51
14.	Übersicht Verbindlichkeiten.....	52
15.	Übersicht Rücklagen und Rückstellungen.....	53

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88) in Verbindung mit den § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Zweckverbandsversammlung am 04.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

### im Ergebnishaushalt

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	492.123 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	492.123 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0 EUR</b>
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0 EUR</b>
<b>ausgeglichen</b>	<b>0 EUR</b>

### im Finanzhaushalt

<b>mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>57.498 EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.247.500 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>1.182.950 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.182.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.330 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>1.129.620 EUR</b>
<b>mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von</b>	<b>4.168 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**1.182.950 EUR**

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**1.160.000 EUR**

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**50.000 EUR**

festgesetzt.

### § 5

Die Umlagen richten sich nach dem Wirtschaftsplan und werden wie folgt festgesetzt:

<b>Verbandsmitglieder</b>	<b>Verbandsumlage</b>	<b>Anteil</b>
Usingen	147.958 €	30,57 %
Neu-Anspach	133.148 €	27,51 %
Wehrheim	103.285 €	21,34 %
Grävenwiesbach	<u>99.607 €</u>	20,58 %
	483.998 €	

### § 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenplan.

### § 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Zweckverbandsvorstand.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 10.000 € ist der Zweckverbandsvorstand zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung eingeholt werden.

Usingen, den 04.02.2026  
Der Verbandsvorstand



Steffen Wernard  
Verbandsvorsteher

Zweckverband

Feuerwehrtechnische Dienste

Hochtaunus Nord

**Vorbericht**

**2026**





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen .....	2
2 Rückblick auf den Haushaltvollzug 2025.....	3
3 Übersicht über die Haushaltslage 2026 .....	4
3.1 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2026.....	4
2.2 Übersicht über den Haushalt 2026 .....	4
2.3 Übersicht über die Liquidität .....	5
3 Erträge.....	6
4 Aufwendungen.....	6
5 Investitionen .....	7
6 Mittelfristige Finanzplanung .....	7
7 Darlehen, Liquiditätskredite .....	8



## 1 Vorbemerkungen

Mit Zusammenschluss der Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim und Grävenwiesbach wurde zum 01.01.2023 der Zweckverband Feuerwehertechnische Dienste Hochtaunus Nord gegründet. Durch immer weiterwachsende und komplexere Aufgaben und zunehmenden Bürokratismus stößt das Ehrenamt Feuerwehr zunehmend an seine Grenzen. Technische Wartungen, Instandhaltung sowie Prüf- und Dokumentationspflichten sind zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Einsatzkräfte. Als kommunale Pflichtaufgabe waren die Kommunen gefordert zu handeln, um sich nicht zuletzt auch selbst vor haftungsrechtlichen Risiken zu schützen und in letzter Konsequenz die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit dem Zweckverband wurde eine Institution geschaffen, die durch feuerwehrtechnische Dienstleistungen das Ehrenamt entlastet, indem notwendige Arbeiten im Brandschutz durch hauptamtliches Personal adäquat und fachgerecht durchgeführt werden. Dabei bleibt der Brandschutz – als kommunale Pflichtaufgabe – in jeder Kommune unangetastet und eigenständig. Laut Zweckverbandssatzung werden vom Zweckverband folgende Arbeiten durch die drei hauptamtlichen Gerätewarte ausgeführt:

- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Atemschutz
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich der Chemikalienschutzanzüge
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Schläuche
- Reinigung und Nachrüstung der Feuerschutzkleidung
- Wartung und Instandsetzung für sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung, wie Feuerlöschkreiselpumpen, hydraulisches Rettungsgerät und Fahrzeuge Durchführung der Abgasuntersuchungen für Feuerwehrfahrzeuge
- Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Prüfung von Leitern und Tritten
- Einbau der BOS-Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren
- Durchführung von Sammelbeschaffungen von feuerwehrtechnischem Gerät einschließlich persönlicher Schutzausrüstung
- Beratung und Unterstützung bei allen anfallenden feuerwehrtechnischen Fragen.

Die technischen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und effizienten Betrieb werden durch den Bau eines Technikzentrums gelegt. Im Zuge des Neubaus der Feuerwehr Usingen wird ein auf die Belange des Zweckverbands ausgelegter Gebäudeteil mit entsprechenden Fachwerkstätten errichtet, das voraussichtlich 2027 fertig gestellt sein wird. Bis dahin werden die Gerätewarte je nach fachlich zu beurteilender Priorität an den Feuerwehrgerätehäusern bzw. in der Interimsfeuerwehr eingesetzt.

Unterstützt wird der Zweckverband durch die Verwaltungen der vier Verbandsmitglieder. Durch Aufgabenschwerpunkte wird die Steuerung des Zweckverbands, die Buchhaltung, die personelle Betreuung der Gerätewarte als auch die politische Betreuung der Zweckverbandsversammlung schlank und effizient gewährleistet ohne einen eigenen Verwaltungsapparat (Overhead) im Zweckverband aufbauen zu müssen.



Gemäß der §§ 16, 21 der Zweckverbandssatzung i.V.m. § 18 KGG sind für die Wirtschafts- und Haushaltsführungen des Zweckverbands die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts sinngemäß anzuwenden. Dies erfordert die Aufstellung eines Haushaltsplans nach den bekannten Mustern der GemHVO durch den Zweckverbandsvorstand und eines Beschlusses durch die Zweckverbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – dem Landrat des Hochtaunuskreises.

Ebenso wie bei den Vorgaben für Kommunen, hat der Haushaltsplan des Zweckverbands ausgeglichen zu sein, indem die ordentlichen Erträge mindestens die ordentlichen Aufwendungen decken und der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung deckt.

Aus steuerlichen Gründen ist es dem Zweckverband nicht gestattet Gewinne zu erzielen. Treten im Jahresabschluss Überschüsse auf, sind diese den Zweckverbandsmitgliedern zurück zu erstatten oder in eine Rücklage für zukünftige Investitionen zu stecken.

Gemäß § 97a HGO sind Abweichungen zu den Vorgaben des Haushaltsausgleichs sowie Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Haushaltssatzung, die keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, darf erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage, keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt. Die Frist kann durch Erklärung der Aufsichtsbehörde, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen, verkürzt werden.

## **2 Rückblick auf den Haushaltvollzug 2025**

Der Haushalt 2025 war der dritte Haushalt des neu gegründeten Zweckverbands und konnte bereits mit fundierten Erfahrungen und konkreten Vorhaben, gerade im investiven Bereich, aufgestellt werden.

Mit Genehmigungsverfügung vom 20.11.2024 trat der Haushalt 2025 nach öffentlicher Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung bereits zum 01.01.2025 in Kraft. Entsprechend konnte der Zweckverband ohne vorläufige Haushaltsführung mit den Erfahrungen aus den vorherigen Haushaltsjahren direkt in das neue Haushaltsjahr starten. Der Bericht über den Haushaltvollzug 2025, der am 04.02.2026 der Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, bescheinigt, dass der Vollzug 2025 der Planung wieder fast vollständig entspricht. Insbesondere die angenommenen Aufwendungen werden voraussichtlich unterschritten. Entsprechend können die 4 Kommunen bei der Verbandsumlage mit vorr. Rückerstattungen rechnen. Der Steuerungsaufwand für die 4 Verwaltungen hat sich auf dem bereits berichteten, normalisierten Niveau eingependelt. Die Abstimmung zwischen den einzelnen Steuerungsbereichen klappt gut, die Gerätewarte arbeiten unter Führung des Brandschutzamtes Neu-Anspach gut zusammen. Entscheidende Veränderungen der Haushaltslage wird es aber erst geben, wenn das Technikzentrum fertig gestellt ist und die entsprechenden Finanzierungskosten zu schultern sind. Die Auswirkungen dessen sind in der mittelfristigen Planung des Haushalts 2026 abzusehen.



### 3 Übersicht über die Haushaltslage 2026

#### 3.1 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2026

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, gestaltet sich die Haushaltsplanung 2026 nochmal besser als in den Vorjahren, da man nun schon auf mehr als zweieinhalb Jahre Haushaltswirtschaft zurückblicken kann.

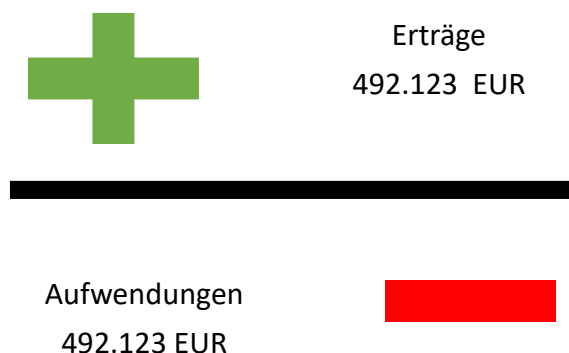
Die Einnahmen des Zweckverbands sind in der Regel auf die Umlage der Zweckverbandsmitglieder beschränkt. Diese wird in der Höhe festgesetzt, damit die voraussichtlichen Kosten gedeckt werden. Ein Überschuss, wie 2023, wurde auch 2026 nicht eingeplant. Die Umlage deckt genau die geplanten Kosten.

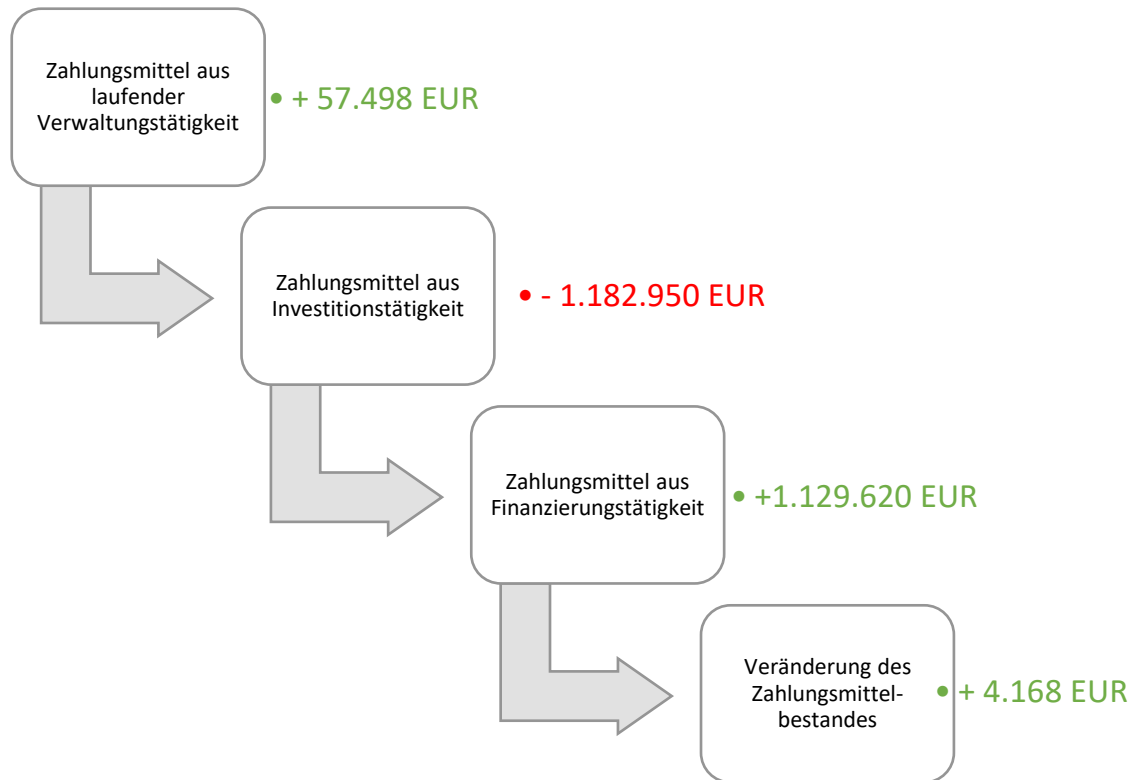
Die Sachkosten wurden auf Basis der weiter gewonnenen Erfahrungen ein wenig nach oben angepasst. Die Personalkosten wurden spitz mit den bekannten Tarifsteigerungen für 2026 gerechnet.

Mit Fertigstellung des Technikzentrums werden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027 Abschreibungen, Zinsen und Sonderposten für das Technikzentrum zu etatisieren sein. Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lässt die Auswirkungen dessen aber bereits erahnen.

Auch wenn die Bedingungen für den Haushaltsausgleich gegeben sind, ist eine Haushaltsgenehmigung erforderlich, weil 2026 nun Darlehen benötigt werden und die in künftigen Jahren geplanten Investitionen konsequenterweise als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werden, da deren Inanspruchnahme mit der Verpflichtung zum Bau des Technikzentrums bereits feststehen. Außerdem sollte vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen zur Verfügung stehen, um bei den üblichen Liquiditätsschwankungen nicht in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen. Durch die abermals frühe Haushaltsplanaufstellung sollte eine Genehmigung bis Jahresbeginn möglich gemacht werden, jedoch hat die Verbandsversammlung den Haushalt erst im Februar 2026 beschlossen.

#### 2.2 Übersicht über den Haushalt 2026





### 2.3 Übersicht über die Liquidität

Der Liquiditätsbestand zum 22.08.2025 beträgt 214.027 €. Mit den ausstehenden Gehaltszahlungen und Sachausgaben von September bis Dezember sollte der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2025 ca. 100.000 € betragen, was gleichzeitig auch den Anfangsbestand 2026 markieren sollte. Aufgrund verzögerter Auszahlungen im Rahmen der Technikzentrum Zuschüsse konnte jedoch ein Zahlungsmittelbestand von 920.547 € verzeichnet werden. Dieser hat sich bereits zwei Wochen später auf 257 T€ reduziert.

Laut Finanzplanung 2026 verändert sich der Liquiditätsbestand 2025 um 4.168 €. Trotz des für die Verhältnisse des Zweckverbands größeren Puffers, ist weiterhin ein kleiner Liquiditätskreditrahmen als Puffer empfehlenswert, auch wenn die Liquiditätsplanung keinen Bedarf an Liquiditätskrediten bescheinigt.

Schlussendlich stehen der Zweckverbandsvorstand und die Zweckverbandsmitglieder in engem Austausch. Sollte es zu unerwarteten Zahlungsengpässen kommen, besteht zudem noch die Möglichkeit durch Anpassung der Fälligkeiten von Zahlungen zwischen Zweckverband und deren vier Kommunen Engpässe zu verhindern.



### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge liegt im **Haushaltsjahr 2026** bei **492.123 €** und setzt sich aus den Kostenersatzleistungen/-erstattungen (**Verbandsumlage der 4 Kommunen**) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten **zusammen**. Die Verbandsumlage errechnete sich bisher nach der prozentualen Gewichtung nachfolgend dargestellter Parameter zum Stichtag 31.12. des abgelaufenen Jahres:

1. Einwohnerzahl (Statistik Ekom21) 10%
2. Feuerwehrfahrzeuge 10%
3. Anzahl der Einsätze 20%
4. Geräteüberprüfung 60%

Eine Evaluierung des Verteilungsschlüssels ist im 3-Jahres-Rhythmus vorgesehen, daher ist in 2026 für den Haushalt 2027 eine Evaluierung vorgesehen. Eine Anpassung des Verteilungsschlüssels in Richtung Aufwandsgewichtung sollte überlegt werden.

Auflösungen von Sonderposten werden ab 2026 für Zuschüsse Atemschutz und ab 2027 für die bereits erhaltenden Zuschüsse für das Technikzentrum eingeplant.

### 4 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen liegt im **Haushaltsjahr 2026** bei **492.123 €**.

Diese setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- **11 Personalaufwendungen 214.100 €**  
Hierbei handelt es sich um die Personalkosten der drei Gerätewarte (inkl. der Tarifsteigerungen).
- **12 Versorgungsaufwendungen 13.800 €**  
Hierbei handelt es sich um die Zusatzversorgungskasse (ZVK) für die drei Gerätewarte.
- **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 118.300 €**  
Unter diesen Punkt fallen die Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten (insgesamt ca. 76.900 €, davon 53.500 € für Grundüberholung und TÜV der zu übernehmenden Atemschutzgeräte), Steuerfreie Aufwandsentschädigungen (max. 200 € pro Monat) für ehrenamtliche Hilfskräfte (aus den Reihen der Feuerwehren jeder Kommune wird eine Hilfskraft eingesetzt, die Botenfahrten für die hauptamtlichen Gerätewarte übernimmt, um so die Ressourcen der Hauptamtlichen zu gewinnen. Hiermit ist insbesondere gemeint, zu reinigende Kleidung und zu wartende Geräte aus den jeweiligen Wehren in das Technikzentrum zu bringen und wieder abzuholen (9.600 €)), Betriebskostenerstattung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur Usingen bis zur Fertigstellung des Technikzentrums (6.000 €), Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (8.000 €), Wartungskosten Dräger Software (7.000 €), Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte etc. (1.000 €), Aufwendungen Rechenzentrum Ekom (500 €), Aufwendungen für Arbeitskleidung (1.500 €), Telefonkosten (500 €) und weitere sonstige geringe Aufwendungen.



- **14 Abschreibungen 65.623 €**

Die Abschreibungen für die zwei Kraftfahrzeuge der Gerätewarte, auf Geschäftsausstattungen, Software und Gerätschaften fallen hierunter. Durch zunehmende Ausstattung und Fertigstellung des Technikzentrums steigt der Betrag auch mittelfristig.

- **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 40.000 €**

Die Kosten für die Betreuung, Steuerung und Aufrechterhaltung des Zweckverbands durch die Verwaltungen der vier Mitgliedskommunen fallen unter diesen Punkt. Die Aufteilung zwischen den vier Kommunen erfolgt folgendermaßen:

Steuerung des Zweckverbandes =	Neu-Anspach
Buchhaltung =	Usingen
Politische Betreuung =	Grävenwiesbach
Personalmanagement =	Wehrheim

## 5 Investitionen

Für das **Haushaltsjahr 2026** sind **Investitionsausgaben** in Höhe von **1,25 Mio. €** und **Investitionseinnahmen** in Höhe von **0,065 Mio. €** geplant, sodass 2026 eine Kreditaufnahme von **1.182 T€** nötig sein wird.

Dabei handelt es sich um folgende Investitionen:

- 1.000.000 € Ansatz für Abschlagszahlungen für den Bau des Technikzentrums. Hinzu kommen 450.000 € in Form von HH-Resten von 2025. Dafür wird auch die Kreditermächtigung 2025 in Anspruch genommen werden müssen.
- 183.700 € (Einnahme 65.000 €) Anschaffung/Übernahme Atemschutzgeräte aus Kommunen, Grävenwiesbach bezuschusst erste Anschaffung über 80.000 € mit 65.000 €.
- 50.000 € Anschaffung Atemschutzprüfstand
- 8.000 € Prüfgerät Bestandsimprägnierung
- 3.750 € Übernahme des Reinigungsgeräts Topclean M für Atemschutz
- 2.500 € für Geräte und Werkzeuge im Rahmen der GWGs

## 6 Mittelfristige Finanzplanung

Nach derzeitigen Erkenntnissen verändern sich die Personal- und Sachkosten voraussichtlich mittelfristig gering. Mit dem Bau des Technikzentrums werden aber Darlehen benötigt, die Zins- und Tilgungskosten zur Folge haben werden. Mit Fertigstellung dessen, sind dann auch die Abschreibung sowie die Bewirtschaftungskosten zu schultern, was die Kosten erheblich verändern wird. Es wird mit einer Fertigstellung des Technikzentrums in 2027 gerechnet.



Da voraussichtlich ab 2026 Darlehen benötigt werden, die im Finanzhaushalt zu einer ordentlichen Tilgung führen, reicht es formell nicht mehr aus, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Die noch fehlende Abschreibung im Ergebnishaushalt, die nach Aktivierung des Technikzentrums (ab 2027) geplant wird, verursacht (noch) kein Defizit im Finanzhaushalt. Hierauf wird zukünftig jedoch ein Augenmerk gelegt werden müssen, da der Ausgleich des Finanzhaushalts genauso bedeutend ist, wie der Ausgleich des Ergebnishaushalts. Ggf. bedarf es in der zukünftigen mittelfristigen Planung Überschüsse im Ergebnishaushalt, um den Finanzhaushalt (mit vorhandener Liquidität) auszugleichen.

Spätestens mit Fertigstellung des Technikzentrums werden dann die Umlagen für die 4 Kommunen deutlich steigen.

Die Mittelfristige Investitionsplanung ist weiterhin von den Baukosten und den Investitionszuschüssen für das Technikzentrum geprägt. Nach derzeitigen Kostenschätzungen wird das Technikzentrum rund 4,6 Mio. € an Kosten verursachen. Dies hätte eine Darlehensaufnahme von rund 2,0 Mio. € zu Folge. In diesem Zusammenhang soll noch mal verdeutlicht werden, dass der Anteil pro Kommune gerade mal bei ca. 1 Mio. € liegt und die entsprechenden Werkstätten, die im Technikzentrum interkommunal gebaut werden, für jede Kommune alleine mindestens das Dreifache gekostet hätten

Ansonsten sind die zukünftigen Investitionen auf Geräte beschränkt, herausstechend die Übernahme der Atemschutzgeräte bzw. die Neuanschaffung der Atemschutzgeräte für Grävenwiesbach.

## **7 Darlehen, Liquiditätskredite**

In 2026 werden Darlehen in Höhe von 1.182.950 € benötigt. Darüber hinaus bestehen Kreditermächtigungen aus 2025 über 480.000 €.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, wird das Technikzentrum im Zuge der weltweiten Inflation in Folge des Ukraine-Krieges und der Lieferengpässe voraussichtlich teurer als 2021 geplant, sodass der Zweckverband die Finanzierungslücke aus voraussichtlichen Baukosten (ca. 4,5 Mio. €) und den festgelegten Investitionszuschüssen von 2,22 Mio. € über Darlehen finanzieren muss. Entsprechend dem Baufortschritt werden daher Darlehen in einer Größenordnung von ca. 1,18 Mio. € in 2026 und 902,5 T€ in 2027 benötigt.

Gemäß Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 2.3) werden in 2026 keine Liquiditätskredite benötigt. Aus den vorgenannten Gründen sollte aber ein Puffer in Form eines Liquiditätskreditrahmens in einer Größenordnung von 50.000 € genehmigt werden.

## Produktrahmen des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord

KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung
126010	Allgemeines/Verwaltung	12601001	Verwaltung und Betrieb des Zweckverbandes
		12601002	Technikzentrum (Gebäude)
		12601003	Einsätze
126020	Atemschutz	12602001	Atemschutzwerkstatt
		12602003	Dienstleistungen für Externe (Atemschutz)
126030	Schlauchpflege	12603001	Schlauchpflegewerkstatt
		12603003	Dienstleistungen für Externe (Schläuche)
126040	Kleiderkammer	12604001	Wartung/Reinigung Feuerschutzkleidung
		12604003	Dienstleistungen für Externe (Kleidung)
126050	Funkwerkstatt	12605001	Funkwerkstatt
		12605003	Dienstleistungen für Externe (Funk)
126060	Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge	12606001	HG-6150 Gerätewart-Fahrzeug
		12606002	Wartung/Inspektion Feuerwehrfahrzeuge
		12606003	Dienstleistungen für Externe (Fahrzeuge)
126070	Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung	12607001	Prüfung/Wartung sonstiger tragbarer feuerwehrtechnischer Ausrüstung
		12607003	Dienstleistungen für Externe (sonst. tragbare Ausrüstung)
126080	Wartung Feuerwehrgerätekäuser	12608001	Arbeiten rund um die Feuerwehrgerätekäuser
		12608002	Elektroprüfungen Feuerwehrgerätekäuser
		12608003	Dienstleistungen für Externe (Feuerwehrgerätekäuser)

# Budgetierungsrichtlinie

## 1. Vorbemerkungen

Budgetierung bezeichnet das Verfahren der Haushaltsbewirtschaftung. Die Doppik räumt den Organisationseinheiten (Ämtern) umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer Budgets ein. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr. Bereits in der GemHVO wird die Budgetierung in § 4 Abs. 1 geregelt. Danach bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und ist damit gegenseitig deckungsfähig. Diese Budgets sind Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Dem Zweckverband ist es freigestellt, wie sie die Teilhaushalte definiert, daher ist es notwendig, in einer Budgetierungsrichtlinie die Budgets näher zu definieren. Dabei ist zwischen einer möglichst flexiblen und praktikablen Handhabung abzuwägen.

Die Budgets sollten möglichst großzügig definiert werden, um dem Verband größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Nur mit großzügigen Deckungskreisen können Auszahlungen stets zügig erfolgen. Andernfalls müsste für jede Budgetüberschreitung stets die Zweckverbandsversammlung einberufen werden.

## 2. Budgetdefinitionen

Als Budget wird der Kostenträger/Produkt definiert (siehe Produktplan).

126010	Allgemeines /Verwaltung
126020	Atenschutz
126030	Schlauchpflege
126040	Kleiderkammer
126050	Funkwerkstatt
126060	KfZ-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge
126070	Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung
126080	Wartung Feuerwehrgerätehäuser

Alle Aufwendungen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von den oben genannten Budgets werden die Sachkosten (13 Sach- und Dienstleistungen) der folgenden Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

126020	Atenschutz
126030	Schlauchpflege
126040	Kleiderkammer
126050	Funkwerkstatt
126060	KfZ-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge
126070	Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung
126080	Wartung Feuerwehrgerätehäuser

Aufwandsbuchungen, die nicht zu Auszahlungen führen (z.B. Abschreibungen) dürfen gebucht werden, auch wenn diese Aufwendungen über den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz hinausgehen.

Mehrerträge verstärken jedoch grundsätzlich das Budget (§ 19 Abs. GemHVO). Mehrerträge entstehen erst dann, wenn ungeplante Erträge generiert werden oder die Erträge den Planansatz überschreiten.

Für Investitionen gilt generell keine Deckungsfähigkeit mit Ausnahme der 126010-1 und 126010-2.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei allen Investitionen sind Mittelverschiebungen zu buchen.

### 3. Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Deckungen über das Budget hinaus sind grundsätzlich über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO und müssen bei einem Betrag

- bis 10.000 € vom Zweckverbandsvorstand
- ab 10.001 € von der Zweckverbandsversammlung

genehmigt werden. Hierfür ist eine Vorlage erforderlich.

Zu beachten ist, dass über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sein müssen, da sie sonst nicht genehmigungsfähig sind.

## 4. Übertragbarkeit von Mitteln

### Ergebnishaushalt

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Unberührt bleibt die Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für bereits feststehende Verbindlichkeiten, deren Höhe und Zeitpunkt noch unbekannt sind.

### Investitionshaushalt (Haushaltsreste)

Die Ansätze für Investitionen sind 1 Jahr übertragbar und müssen danach neu angemeldet werden.

Die notwendigen Haushaltsreste sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu bilden und – sofern möglich – bereits in der Haushaltsplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Haushaltsreste können nicht zur Deckung von anderen Investitionen genutzt werden. Sie bilden eine Ausnahme zur Deckungsfähigkeit, da sie zweckgebunden sind.

## 5. Berichtswesen

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Zweckverbandsversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Berichtszeitraum wird wie folgt festgelegt:

<b>Berichtszeitraum</b>	<b>Fälligkeit</b>
01.01.-30.04. lfd. Jahr	31.07. lfd. Jahr
01.01.-30.09. lfd. Jahr	31.10. lfd. Jahr

Bei den angegebenen Berichtszeiträumen handelt es sich lediglich um Richtwerte. Die tatsächliche Erstellung der Budgetberichte wird durch den Vorstand entsprechend sinnvoll an den Sitzungsplan angepasst.

Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat der Vorstand unabhängig von Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO).

Die Erheblichkeitsgrenze für einen Ad-hoc Bericht oder einer Nachtragshaushaltsverpflichtung wird auf eine Abweichung 50.000 € von den gesamten ordentlichen Erträgen des Haushaltsplanes festgelegt.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 7 zu § 2

<b>Ergebnishaushalt</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-285.059	-364.078	-483.998	-499.220	-534.274	-529.723
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen			-8.125	-40.325	-72.525	-72.525
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000					
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-286.059</b>	<b>-364.078</b>	<b>-492.123</b>	<b>-539.545</b>	<b>-606.799</b>	<b>-602.248</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	155.589	205.070	214.100	216.250	218.420	220.620
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.540	13.240	13.800	13.940	14.080	14.220
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.145	69.500	118.300	67.400	66.550	67.280
14	66	Abschreibungen	28.233	27.868	65.623	123.755	172.649	164.128
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.500	40.000	42.500	43.400	44.300	45.200
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52					
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>286.059</b>	<b>355.678</b>	<b>454.323</b>	<b>464.745</b>	<b>515.999</b>	<b>511.448</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>		<b>-8.400</b>	<b>-37.800</b>	<b>-74.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		8.400	37.800	74.800	90.800	90.800
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>		<b>8.400</b>	<b>37.800</b>	<b>74.800</b>	<b>90.800</b>	<b>90.800</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-286.059</b>	<b>-364.078</b>	<b>-492.123</b>	<b>-539.545</b>	<b>-606.799</b>	<b>-602.248</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>286.059</b>	<b>364.078</b>	<b>492.123</b>	<b>539.545</b>	<b>606.799</b>	<b>602.248</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>						
27	59	Außerordentliche Erträge						
28	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>						
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>						
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
98		Summe der vorgetr. Jahresfehlbeträge aus dem ord. Ergebnis		---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetr. Jahresfehlbeträge aus dem außerord. Ergebnis		---	---	---	---	---
		Summe der vorgetr. Jahresfehlbeträge aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis		---	---	---	---	---

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

<b>Finanzhaushalt</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.763					
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	303.189	364.078	483.998	499.220	534.274	529.723
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen						
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen						
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>308.952</b>	<b>364.078</b>	<b>483.998</b>	<b>499.220</b>	<b>534.274</b>	<b>529.723</b>
10	830	Personalauszahlungen	-156.708	-205.070	-214.100	-216.250	-218.420	-220.620
11	831	Versorgungsauszahlungen	-9.540	-13.240	-13.800	-13.940	-14.080	-14.220
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.068	-69.500	-118.300	-67.400	-66.550	-67.280
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-41.668	-40.000	-42.500	-43.400	-44.300	-45.200
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-8.400	-37.800	-74.800	-90.800	-90.800
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.147					
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-264.131</b>	<b>-336.210</b>	<b>-426.500</b>	<b>-415.790</b>	<b>-434.150</b>	<b>-438.120</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>44.821</b>	<b>27.868</b>	<b>57.498</b>	<b>83.430</b>	<b>100.124</b>	<b>91.603</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.132.500	1.087.500	65.000	180.000	80.000	
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>1.132.500</b>	<b>1.087.500</b>	<b>65.000</b>	<b>180.000</b>	<b>80.000</b>	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000	-1.500.000	-1.000.000	-1.000.000		
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-95.933	-67.500	-247.950	-82.500	-82.500	-2.500

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

<b>Finanzhaushalt</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-1.095.933</b>	<b>-1.567.500</b>	<b>-1.247.950</b>	<b>-1.082.500</b>	<b>-82.500</b>	<b>-2.500</b>
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	36.567	-480.000	-1.182.950	-902.500	-2.500	-2.500
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	81.388	-452.132	-1.125.452	-819.070	97.624	89.103
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		480.000	1.182.950	902.500	2.500	2.500
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;			-53.330	-83.330	-83.330	-83.330
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten			-53.330	-83.330	-83.330	-83.330
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)		480.000	1.129.620	819.170	-80.830	-80.830
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	81.388	27.868	4.168	100	16.794	8.273
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	1.095	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)		---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	1.095	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	13.604	75.000	920.547	924.715	924.815	941.609
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	82.483	27.868	4.168	100	16.794	8.273
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>96.087</b>	<b>102.868</b>	<b>924.715</b>	<b>924.815</b>	<b>941.609</b>	<b>949.882</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

<b>Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Verpflichtungs-Ermächtigungen
126010-2 GWG's 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i> <b>126010-2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 € - 1000 €)</b> GWG-Pool für Kleingeräte						
126010-3 Technikzentrum 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-412.500 1.087.500 -1.500.000	-1.000.000  -1.000.000	-900.000 100.000 -1.000.000 (-1.000.000)			-1.000.000  -1.000.000
<i>Erläuterungen:</i> <b>126010-3 Technikzentrum</b> Festgelegter Investitionszuschuss über 555 TEUR je Kommune wurde 2024 und 2025 angefordert. <u>vorr. Baukosten Technikzentrum 4,5 Mio. EUR</u> Ausgabe 2024: 1,0 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen Ausgabe 2025: 1,05 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen (bei 1,5 Mio. EUR geplant) Ausgabe 2026: 1,45 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen (davon 450 TEUR als HH-Reste aus 2025) Ausgabe 2027: 1,0 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen  <i>Einnahme 2027: Anteilige Fördermittel aus der Brandschutzförderrichtlinie.</i>						
126010-4 Technikzentrum Geräte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-50.000 -50.000	-3.750 -3.750				
<i>Erläuterungen:</i> <b>126010-4 Ausstattung Technikzentrum</b> Übernahme Reinigungsgerät Topclean M für Atemschutz aus Usingen						
126020-1 Atemschutzprüfstand 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-50.000 -50.000				
<i>Erläuterungen:</i> <b>126020-1 Atemschutzprüfstand</b> Das bestehende Gerät ist nicht dafür ausgelegt automatisiert mit Drägerware zu kommunizieren.  <u>Dies hat mehrere Nachteile:</u> - Manuelle Doppelarbeit bei der Erfassung von Prüfergebnissen (Papier → Software) - Fehleranfälligkeit durch manuelle Dateneingabe - Medienbrüche zwischen Prüftechnik und Dokumentationssystem.  <u>Ein moderner Prüfstand mit voller Drägerware-Kompatibilität ermöglicht:</u> - Automatisierte Übertragung der Prüf- und Wartungsdaten in Echtzeit - Nachverfolgbarkeit und Revisionsicherheit aller Atemschutzprüfungen - Einhaltung interner QM-Vorgaben sowie externer Prüfvorschriften - effizientere Arbeitsabläufe und Personalentlastung						
126020-2 Anschaffung Atemschutzgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)		-118.700 65.000 -183.700	80.000 80.000 -80.000 (-80.000)	80.000 80.000 -80.000 (-80.000)		-160.000  -160.000
<i>Erläuterungen:</i> <b>Anschaffung Atemschutzgeräte</b> Übernahme Atemschutzgeräte der Kommunen 33.400 EUR Usingen (davon 13.700 EUR 2025 beschafft) 19.100 EUR Neu-Anspach (davon 11.800 EUR 2025 beschafft) 9.200 EUR Wehrheim Neuanschaffung Atemschutzgeräte						

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

<b>Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Verpflichtungs- Ermächtigungen
je 15.000 EUR Wehrheim und Usingen, 12.000 EUR Neu-Anspach je 80.000 EUR 2026-2028 Grävenwiesbach Neuanschaffung Atemschutzgeräte und Masken <i>Zuschuss durch die Gemeinde Grävenwiesbach von 65.000 EUR (2026) und je 80.000 EUR (2027/2028)</i>						
126040-2 Prüfgerät Bestandsimprägnierung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-8.000 -8.000				
<i>Erläuterungen:</i> <b>126040-2 Prüfgerät Bestandsimprägnierung</b> Nachweisführung der Bestandsimprägnierung Nachweispflicht und Dokumentation der Imprägnierung						
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-1.552.500</b>	<b>-1.247.950</b>	<b>-1.082.500</b>	<b>-82.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-1.160.000</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>1.087.500</b>	<b>65.000</b>	<b>180.000</b>	<b>80.000</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-465.000</b>	<b>-1.182.950</b>	<b>-902.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-1.160.000</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-283.970	-364.078	-483.998	-499.220	-534.274	-529.723
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				-22.200	-44.400	-44.400
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000					
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-284.970</b>	<b>-364.078</b>	<b>-483.998</b>	<b>-521.420</b>	<b>-578.674</b>	<b>-574.123</b>
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	155.589	205.070	214.100	216.250	218.420	220.620
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.540	13.240	13.800	13.940	14.080	14.220
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.817	42.200	42.200	42.680	43.160	43.640
14	66	Abschreibungen	14.538	16.860	15.073	50.706	94.651	93.390
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	40.500	40.000	42.500	43.400	44.300	45.200
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>249.984</b>	<b>317.370</b>	<b>327.673</b>	<b>366.976</b>	<b>414.611</b>	<b>417.070</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-34.986</b>	<b>-46.708</b>	<b>-156.325</b>	<b>-154.444</b>	<b>-164.063</b>	<b>-157.053</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen		8.400	37.800	74.800	90.800	90.800
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>		<b>8.400</b>	<b>37.800</b>	<b>74.800</b>	<b>90.800</b>	<b>90.800</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-34.986</b>	<b>-38.308</b>	<b>-118.525</b>	<b>-79.644</b>	<b>-73.263</b>	<b>-66.253</b>
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-34.986</b>	<b>-38.308</b>	<b>-118.525</b>	<b>-79.644</b>	<b>-73.263</b>	<b>-66.253</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.251	-2.000	-4.350	-4.390	-4.430	-4.470
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.611	503	1.600	1.620	1.640	1.660
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.640</b>	<b>-1.497</b>	<b>-2.750</b>	<b>-2.770</b>	<b>-2.790</b>	<b>-2.810</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-37.626</b>	<b>-39.805</b>	<b>-121.275</b>	<b>-82.414</b>	<b>-76.053</b>	<b>-69.063</b>

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung</b>
<b>Erläuterungen</b>
<b>Erläuterungen zu Gliederung 03</b>
Zweckverbandsumlage der Städte Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim und Grävenwiesbach nach festgelegtem Verteilungsschlüssel (Usingen 30,57 %, Neu-Anspach 27,51 %, Wehrheim 21,34 %, Grävenwiesbach 20,58 %).
<b>Erläuterungen zu Gliederung 08</b>
Ab 2027: Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse von 4 x 555.000 € für das Gebäude Technikzentrum sowie Fördermittel BSFR.
<b>Erläuterungen zu Gliederung 11</b>
Personalkosten der 3 Gerätewarte. Durch Tarifsteigerungen steigt der Ansatz an.
<b>Erläuterungen zu Gliederung 13</b>
Steuerfreie Aufwandsentschädigungen (max. 200 € pro Monat) für ehrenamtliche Hilfskräfte (aus den Reihen der Feuerwehren jeder Kommune soll eine Hilfskraft eingesetzt werden, die Botenfahrten für die hauptamtlichen Gerätewarte übernimmt, um so die Ressourcen der Hauptamtlichen zu gewinnen. Hiermit ist insbesondere gemeint, zu reinigende Kleidung und zu wartende Geräte aus den jeweiligen Wehren in das Technikzentrum zu bringen und wieder abzuholen (9.600 €)), Mietnebenkosten (6.000 €; heißt, 500 € mtl. für die Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur Usingen bis Fertigstellung Technikzentrum), Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (8.000 €), Wartungskosten Dräger Software (7.000 €), Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte etc. (2.700 €), Aufwendungen für Arbeitskleidung (1.500 €), Telefonkosten (500 €) Aufwendungen Rechenzentrum Ekom (500 €)
<b>Erläuterungen zu Gliederung 14</b>
Geplante Abschreibung auf Geschäftsausstattung Ab 2027: Geschätzte Abschreibungen Gebäude Technikzentrum.
<b>Erläuterungen zu Gliederung 15</b>
Die Kosten für die Betreuung und Aufrechterhaltung des Zweckverbands fallen unter diesen Punkt. Die Aufteilung zwischen den vier Kommunen erfolgt folgendermaßen: Steuerung des Zweckverbandes = Neu-Anspach, Haushalt, Buchhaltung, Jahresabschluss = Usingen, Politische Betreuung = Grävenwiesbach, Personalmanagement = Wehrheim.
<b>Erläuterungen zu Gliederung 22</b>
Zinsen für Kredite für u.a. die Nachfinanzierung des Technikzentrums.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

<b>Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung</b>							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs- ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			1.087.500	1.132.500		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.182.950		480.000			
	<b>Summe</b>	<b>1.182.950</b>		<b>1.567.500</b>	<b>1.132.500</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.000.000	-1.000.000	-1.500.000	-1.000.000	-5.500.000 (-1.000.000)	-4.500.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.250		-67.500	-9.639	-178.450	-170.950
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-53.330				-303.320	-53.330
	<b>Summe</b> <b>(Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>-1.059.580</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.567.500</b>	<b>-1.009.639</b>	<b>-5.981.770</b> <b>(-1.000.000)</b>	<b>-4.724.280</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b> <b>(Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>123.370</b>	<b>-1.000.000</b>		<b>122.861</b>	<b>-5.981.770</b> <b>(-1.000.000)</b>	<b>-4.724.280</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

<b>Investitionen Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2025	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Gesamtaus- zahlungsbed./ bisher bereitgest.
1	2	3	4	5	6	7	8
126010-2 GWG's	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-12.500 -7.252
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-12.500 -7.252
<i>Erläuterungen:</i> <b>126010-2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 € - 1000 €)</b> GWG-Pool für Kleingeräte							
126010-3 Technikzentrum	-1.000.000	-1.000.000	-412.500	100.000			-1.192.500 170.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.- zusch.s.a.Inv.beitr.			1.087.500	100.000			3.307.500 2.220.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000	-1.000.000	-1.500.000				-4.500.000 -2.050.000
<i>Erläuterungen:</i> <b>126010-3 Technikzentrum</b> Festgelegter Investitionszuschuss über 555 TEUR je Kommune wurde 2024 und 2025 angefordert. vorr. Baukosten Technikzentrum 4,5 Mio. EUR Ausgabe 2024: 1,0 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen Ausgabe 2025: 1,05 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen (bei 1,5 Mio. EUR geplant) Ausgabe 2026: 1,45 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen (davon 450 TEUR als HH-Reste aus 2025) Ausgabe 2027: 1,0 Mio. EUR Zuschuss an Stadt Usingen  Einnahme 2027: Anteilige Fördermittel aus der Brandschutzförderrichtlinie.							
126010-4 Technikzentrum Geräte	-3.750		-50.000				-78.750
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-3.750		-50.000				-78.750
<i>Erläuterungen:</i> <b>126010-4 Ausstattung Technikzentrum</b> Übernahme Reinigungsgerät Topclean M für Atemschutz aus Usingen							
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-1.006.250</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.552.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-4.591.250 -2.057.252</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>			<b>1.087.500</b>	<b>100.000</b>			<b>3.307.500 2.220.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-1.006.250</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-465.000</b>	<b>97.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-1.283.750 162.748</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126020 Atemschutz</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-8.125	-18.125	-28.125	-28.125
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-8.125</b>	<b>-18.125</b>	<b>-28.125</b>	<b>-28.125</b>
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.848	10.500	59.200	10.360	8.870	8.960
14	66	Abschreibungen	1.462	1.462	28.362	50.862	58.700	58.000
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>10.311</b>	<b>11.962</b>	<b>87.562</b>	<b>61.222</b>	<b>67.570</b>	<b>66.960</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>10.311</b>	<b>11.962</b>	<b>79.437</b>	<b>43.097</b>	<b>39.445</b>	<b>38.835</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>						
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.311</b>	<b>11.962</b>	<b>79.437</b>	<b>43.097</b>	<b>39.445</b>	<b>38.835</b>
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>10.311</b>	<b>11.962</b>	<b>79.437</b>	<b>43.097</b>	<b>39.445</b>	<b>38.835</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	179	82	200	200	200	200
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>179</b>	<b>82</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.490</b>	<b>12.044</b>	<b>79.637</b>	<b>43.297</b>	<b>39.645</b>	<b>39.035</b>

# Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt  
Kostenträger 126020 Atemschutz**

## **Erläuterungen**

### **Erläuterungen zu Gliederung 08**

Ab 2026: Auflösung Sonderposten Zuschuss Atemschutz Grävenwiesbach

### **Erläuterungen zu Gliederung 13**

Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten.  
2026: davon 53.500 EUR für Grundüberholung und TÜV übernommener Atemschutzgeräte

### **Erläuterungen zu Gliederung 14**

Geplante Abschreibungen der Atemschutzgeräte

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

<b>Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126020 Atemschutz</b>							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs- ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>65.000</b>					
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-233.700	-160.000			-393.700  (-160.000)	-233.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b> <b>(Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>-233.700</b>	<b>-160.000</b>			<b>-393.700</b> <b>(-160.000)</b>	<b>-233.700</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b> <b>(Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>-168.700</b>	<b>-160.000</b>			<b>-393.700</b> <b>(-160.000)</b>	<b>-233.700</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

<b>Investitionen Kostenträger 126020 Atemschutz</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2025	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Gesamtaus- zahlungsbed./ bisher bereitgest.
1	2	3	4	5	6	7	8
126020-1 Atemschutzprüfstand	-50.000						-50.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-50.000						-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>126020-1 Atemschutzprüfstand</b></p> <p>Das bestehende Gerät ist nicht dafür ausgelegt automatisiert mit Drägerware zu kommunizieren.</p> <p><u>Dies hat mehrere Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Manuelle Doppelarbeit bei der Erfassung von Prüfergebnissen (Papier → Software)</li> <li>- Fehleranfälligkeit durch manuelle Dateneingabe</li> <li>- Medienbrüche zwischen Prüftechnik und Dokumentationssystem.</li> </ul> <p><u>Ein moderner Prüfstand mit voller Drägerware-Kompatibilität ermöglicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Automatisierte Übertragung der Prüf- und Wartungsdaten in Echtzeit</li> <li>- Nachverfolgbarkeit und Revisionsicherheit aller Atemschutzprüfungen</li> <li>- Einhaltung interner QM-Vorgaben sowie externer Prüfvorschriften</li> <li>- effizientere Arbeitsabläufe und Personalentlastung</li> </ul>							
126020-2 Anschaffung Atemschutzgeräte	-118.700	-160.000		80.000	80.000		-118.700
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.- zusch.s.a.Inv.beitr.	65.000			80.000	80.000		65.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-183.700	-160.000					-183.700
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><b>Anschaffung Atemschutzgeräte</b></p> <p>Übernahme Atemschutzgeräte der Kommunen</p> <p>33.400 EUR Usingen (davon 13.700 EUR 2025 beschafft)</p> <p>19.100 EUR Neu-Anspach (davon 11.800 EUR 2025 beschafft)</p> <p>9.200 EUR Wehrheim</p> <p>Neuanschaffung Atemschutzgeräte</p> <p>je 15.000 EUR Wehrheim und Usingen, 12.000 EUR Neu-Anspach</p> <p>je 80.000 EUR 2026-2028 Grävenwiesbach Neuanschaffung Atemschutzgeräte und Masken</p> <p><i>Zuschuss durch die Gemeinde Grävenwiesbach von 65.000 EUR (2026) und je 80.000 EUR (2027/2028)</i></p>							
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-233.700</b>	<b>-160.000</b>					<b>-233.700 -38.757</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>65.000</b>			<b>80.000</b>	<b>80.000</b>		<b>65.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-168.700</b>	<b>-160.000</b>		<b>80.000</b>	<b>80.000</b>		<b>-168.700 -38.757</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126030 Schlauchpflege</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>						
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.014	3.000	6.700	4.040	4.080	4.120
14	66	Abschreibungen			4.489	4.489	1.600	156
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.014</b>	<b>3.000</b>	<b>11.189</b>	<b>8.529</b>	<b>5.680</b>	<b>4.276</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.014</b>	<b>3.000</b>	<b>11.189</b>	<b>8.529</b>	<b>5.680</b>	<b>4.276</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>						
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.014</b>	<b>3.000</b>	<b>11.189</b>	<b>8.529</b>	<b>5.680</b>	<b>4.276</b>
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergeb. Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.014</b>	<b>3.000</b>	<b>11.189</b>	<b>8.529</b>	<b>5.680</b>	<b>4.276</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.014</b>	<b>3.000</b>	<b>11.189</b>	<b>8.529</b>	<b>5.680</b>	<b>4.276</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenträger 126030 Schlauchpflege**

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zu Gliederung 13**

Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126040 Kleiderkammer</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.364	8.500	4.500	4.550	4.600	4.650
14	66	Abschreibungen	2.686		8.152	8.152	8.152	8.152
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.050</b>	<b>8.500</b>	<b>12.652</b>	<b>12.702</b>	<b>12.752</b>	<b>12.802</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>6.050</b>	<b>8.500</b>	<b>12.652</b>	<b>12.702</b>	<b>12.752</b>	<b>12.802</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>						
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>6.050</b>	<b>8.500</b>	<b>12.652</b>	<b>12.702</b>	<b>12.752</b>	<b>12.802</b>
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>6.050</b>	<b>8.500</b>	<b>12.652</b>	<b>12.702</b>	<b>12.752</b>	<b>12.802</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	648		700	710	720	730
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>648</b>		<b>700</b>	<b>710</b>	<b>720</b>	<b>730</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.698</b>	<b>8.500</b>	<b>13.352</b>	<b>13.412</b>	<b>13.472</b>	<b>13.532</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenträger 126040 Kleiderkammer**

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zu Gliederung 13**

Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

<b>Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126040 Kleiderkammer</b>							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs- ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.000			-57.215	-65.500	-65.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-8.000</b>			<b>-57.215</b>	<b>-65.500</b>	<b>-65.500</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-8.000</b>			<b>-57.215</b>	<b>-65.500</b>	<b>-65.500</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Investitionen Kostenträger 126040 Kleiderkammer							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2025	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Gesamtaus- zahlungsbed./ bisher bereitgest.
1	2	3	4	5	6	7	8
126040-2 Prüfgerät Bestandsimprägnierung	-8.000						-8.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-8.000						-8.000
<i>Erläuterungen:</i> <b>126040-2 Prüfgerät Bestandsimprägnierung</b> Nachweisführung der Bestandsimprägnierung Nachweispflicht und Dokumentation der Imprägnierung							
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-8.000</b>						<b>-8.000</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>							
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-8.000</b>						<b>-8.000</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126050 Funkwerkstatt</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>						
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000				
14	66	Abschreibungen						
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>		<b>1.000</b>				
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>		<b>1.000</b>				
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>						
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>		<b>1.000</b>				
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>		<b>1.000</b>				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>1.000</b>				

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenträger 126050 Funkwerkstatt**

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zu Gliederung 13**

Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126060 Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.373	3.800	5.200	5.260	5.320	5.380
14	66	Abschreibungen	8.090	8.089	8.090	8.089	8.089	2.973
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52					
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.515</b>	<b>11.889</b>	<b>13.290</b>	<b>13.349</b>	<b>13.409</b>	<b>8.353</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>12.515</b>	<b>11.889</b>	<b>13.290</b>	<b>13.349</b>	<b>13.409</b>	<b>8.353</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>						
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>12.515</b>	<b>11.889</b>	<b>13.290</b>	<b>13.349</b>	<b>13.409</b>	<b>8.353</b>
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>12.515</b>	<b>11.889</b>	<b>13.290</b>	<b>13.349</b>	<b>13.409</b>	<b>8.353</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.452	953	1.450	1.460	1.470	1.480
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.452</b>	<b>953</b>	<b>1.450</b>	<b>1.460</b>	<b>1.470</b>	<b>1.480</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>13.967</b>	<b>12.842</b>	<b>14.740</b>	<b>14.809</b>	<b>14.879</b>	<b>9.833</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenträger 126060 Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge**

### **Erläuterungen**

#### **Erläuterungen zu Gliederung 13**

1.500 € Benzinkosten  
1.200 € KFZ-Versicherung  
Übrige Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten.

#### **Erläuterungen zu Gliederung 14**

Abschreibungen für 2 Kfz's.

#### **Erläuterungen zu Gliederung 18**

Behördenfahrzeuge sind steuerfrei.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

<b>Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126060 Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge</b>							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs- ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-27.328	-50.000	-50.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				<b>-27.328</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>				<b>-27.328</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

<b>Teilergebnishaushalt Kostenträger 126070 Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung</b>								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	2025	2026	2027	2028	2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.089					
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.089</b>					
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.729	500	500	510	520	530
14	66	Abschreibungen	1.457	1.457	1.457	1.457	1.457	1.457
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.186</b>	<b>1.957</b>	<b>1.957</b>	<b>1.967</b>	<b>1.977</b>	<b>1.987</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>4.097</b>	<b>1.957</b>	<b>1.957</b>	<b>1.967</b>	<b>1.977</b>	<b>1.987</b>
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>						
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.097</b>	<b>1.957</b>	<b>1.957</b>	<b>1.967</b>	<b>1.977</b>	<b>1.987</b>
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>						
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.097</b>	<b>1.957</b>	<b>1.957</b>	<b>1.967</b>	<b>1.977</b>	<b>1.987</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	361	462	400	400	400	400
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>361</b>	<b>462</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.458</b>	<b>2.419</b>	<b>2.357</b>	<b>2.367</b>	<b>2.377</b>	<b>2.387</b>

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenträger 126070 Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung**

**Erläuterungen**

**Erläuterungen zu Gliederung 13**

Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten.

## Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

<b>Teilfinanzhaushalt                      Kostenträger 126070 Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung</b>							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2026	Verpflichtungs- ermächtigungen	2025	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2024	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-1.750		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				-1.750		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				-1.750		

**Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste**

Datum: 01.01.2026

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag																	Arbeitnehmer zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30. Juni 2025 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1					AZB
126010	Zweckverbandsverwaltung																			0,0	0,0	0,0	siehe unten
126010	Gerätewarte										3,0									3,0	3,0	3,0	
<b>Stellenplan 2026</b>											<b>3,0</b>									<b>3,0</b>			
<b>Stellenplan 2025</b>											<b>3,0</b>										<b>3,0</b>		
<b>Zahl der am 30. Juni 2025 besetzten Stellen</b>											<b>3,0</b>											<b>3,0</b>	

Die Zweckverbandsverwaltung wird gegen Kostenerstattung von den Verwaltungen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim und Grävenwiesbach gemäß Nebenabrede zur Zweckverbandssatzung übernommen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**  
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haush 2026

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 50.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.25	920.547 €	*größere Auszahlung erst nach dem 31.12.2025 erfolgt			
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.25	- €				
Differenz	920.547				
Januar		241.999 €	32.208 €	209.791 €	1.130.338 €
Februar			32.208 €	32.208 €	1.098.130 €
März			32.208 €	32.208 €	1.065.921 €
April			32.208 €	32.208 €	1.033.713 €
Mai			32.208 €	32.208 €	1.001.505 €
Juni			52.208 €	- 52.208 €	949.296 €
Juli		241.999 €	32.208 €	209.791 €	1.159.087 €
August			32.208 €	32.208 €	1.126.879 €
September			32.208 €	32.208 €	1.094.670 €
Oktober			32.208 €	32.208 €	1.062.462 €
November			32.208 €	32.208 €	1.030.254 €
Dezember			52.208 €	- 52.208 €	978.045 €
<b>Summe</b>		483.998 €	426.500 €	57.498 €	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		483.998 €	426.500 €		
<b>Differenz</b>		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				52.208 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 949.296 €

**Betrachtung der Liquiditätsreserve**

**Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO**

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	Planzahl	2025	336.210,00
Vorvorjahr	Ist	2024	264.131,19
3. Vorjahr	Ist	2023	213.255,37
<b>Summe</b>			<b>813.596,56</b>
Durchschnitt			406.798,28
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>8.135,97</b>
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres		0	978.045,41
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			

## Umlagenabrechnung 2026

<b>Gemeinde</b>	<b>Zu deckende Kosten gem. WP</b>	<b>Verteilungs- schlüssel</b>	<b>Umlage 2026</b>
Usingen	483.998 €	30,57 %	147.958 €
Neu-Anspach		27,51 %	133.148 €
Wehrheim		21,34 %	103.285 €
Grävenwiesbach		20,58 %	99.607 €

## Übersicht Inanspruchnahme der VEs 2025

Gemäß Genehmigungsverfügung 2024 ist den Haushalten eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beizulegen, welche VEs durch konkrete Aufträge in welcher Höhe in Anspruch genommen wurden.

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	bisher in Anspruch genommene VEs Stand: 12.09.2025
126010-1	Bewegl. Anlagevermögen	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010-2	GWG's	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010-3	Technikzentrum	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010-4	Technikzentrum Geräte	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					0,00 €

Die VEs 2025 die nicht oder nur z. T. in Anspruch genommen werden, werden unter Berücksichtigung möglicher Haushaltsreste im Haushalt 2026 neu geplant.

Der Zuschuss zum Technikzentrum wird gem. Baufortschritt an die Stadt Usingen ausgezahlt. Der Zweckverband selbst löst keine Aufträge aus. Die Ende 2025, Anfang 2026 beginnenden Bauarbeiten der neuen Feuerwehr inkl. Technikzentrum lösen keine Aufträge aus den Verpflichtungsermächtigungen des Zweckverbands aus.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen <sup>1</sup>  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen <sup>2,3</sup>**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtliche fällige Auszahlungen 1.000 €			
	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5
2025 2026	0	0 1.080	0 80	0
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (siehe mittelfristige Finanzplanung)	1.183	903	3	3

<sup>1</sup>

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig waren

<sup>2</sup>

In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen

<sup>3</sup>

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt hat, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

**Übersicht über den voraussichtlichen  
Stand der Verbindlichkeiten  
1.000 EUR**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b> <b>Stand ohne Konjunkturprogrammdarlehen</b> <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> von 2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 2.2 Land 2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände 2.4 Zweckverbände und dgl. 2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich 2.6 Kreditmarkt (ohne Zinsabgrenz.) 2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	1.610
<b>Summe</b>	0	0	1.610
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b> <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> 4.1 Leasing 4.2 Sonstige (Bitburger-Darlehen)	0	0	0
<b>Summe</b>	0	0	0
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b> 4.1 Aus Krediten (aus Sondervermögen Hessenkasse) 4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen  <b>5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>  <b>6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>  <b>7. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>  <b>8. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			
<b>SUMME</b>	0	0	1.610

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

**Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den tatsächlichen Verbindlichkeitenstand.  
Die Kreditentwicklung wird in der mittelfristigen Planung ausgewiesen.**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rücklagen und Rückstellungen  
- TEUR -**

	<b>Stand Beginn Vorjahr 2025</b>	<b>voraus. Stand Beginn HH-Jahr 2026</b>	<b>voraus. Stand Ende HH-Jahr 2026</b>
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen			
Sonderrücklagen	71,3	71,3	71,3
Stiftungskapital			
<b>SUMME DER RÜCKLAGEN</b>	<b>71,3</b>	<b>71,3</b>	<b>71,3</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn	0,0	0,0	0,0
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	0,0	0,0	0,0
Rückst. für Überstunden, Resturlaub	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,0	1,0	0,0
<b>SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>